

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemege

Fläming
BOTE

17. Jahrgang

Freitag, den 12. August 2022

Nummer 8 | Woche 32



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

- Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark am 11. September 2022 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Seite 4
- Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe von acht Grundstücken in der Feldstraße im Ortsteil Wiesenburg der Gemeinde Wiesenburg/Mark Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- Bekanntmachung Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Mehrfamilienhaus Schäper Straße“ in Borkheide..... Seite 7
- Bekanntmachung Bebauungsplan „Amselgrund“ Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bh-30-70/20 Seite 9
- Bekanntmachung Bebauungsplan „Amselgrund/Friedrich-Engels-Straße“ Gemeinde Borkheide..... Seite 9
- Bekanntmachung Bebauungsplan „Auf der Heide“ Gemeinde Borkheide Seite 11
- Bekanntmachung Bebauungsplan „Waldweg“ Gemeinde Borkheide Seite 13
- Bekanntmachung des AZV „Planetar“ Seite 14

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck

- Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Niemeck Haushaltssatzung 2022 Stadt Niemeck Seite 15
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Niemeck (Feuerwehrgeldsatzung), Bekanntmachungsanordnung Seite 16
- Hinweis zur Bekanntmachung der Fünften Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg Seite 18

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Mathias Ryll, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemeck – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemeck

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Wertstraße 2, 10557 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemeck.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark am 11. September 2022

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark am 11. September 2022 wird in der Zeit vom 22. August bis zum 26. August 2022 während folgender Öffnungszeiten:

- Dienstag von 9.00 bis 18.00 Uhr
- Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

bei der Wahlbehörde, Gemeinde Wiesenburg/Mark, Einwohnermeldeamt, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 22. August bis zum 26. August 2022, spätestens am 26. August bis 12.00 Uhr bei o. g. Stelle Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. August 2022 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal der Gemeinde Wiesenburg/Mark teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

- 5.2.1. er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) oder die Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV versäumt hat,

5.2.2. sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV entstanden ist oder

5.2.3. sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zur Bürgermeisterwahl

- einen amtlichen **presseweissen** Stimmzettel,
- einen **rosafarbenen** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **grünen** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wiesenburg/Mark, den 12. August 2022

(Dienstsiegel der Wahlbehörde)



Die Wahlbehörde

H. V. Feldmann

Beckendorf
Bürgermeister

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung am 28.06.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“ (Stand: 10.06.2022) mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Daher wird nach § 13 Abs. 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Es wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung wird wiederholt, da in den vorangegangenen Bekanntmachungen die Hinweise auf die Verfahrensart sowie auf den Verzicht der Umweltprüfung und des Umweltberichtes fehlten. An den zur Auslegung bestimmten Planunterlagen haben sich keine Änderungen ergeben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Planung durch die öffentliche Auslegung des Entwurfs (Stand: 10.06.2022) mit Begründung erfolgt in der Zeit vom

15. August 2022 bis zum 16. September 2022

in der Gemeindeverwaltung Wiesenburg/Mark, Zimmer-Nr. 12, Schlossstraße 1 in 14827 Wiesenburg/Mark, während der Dienstzeiten der Verwaltung (**montags, mittwochs und donnerstags von 9.00–12.00 und 14.00–16.00 Uhr, dienstags von 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr und freitags von 09.00–12.00 Uhr**). Alternativ kann eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten per Telefon (033849 79 -824 bzw. -843) oder per E-Mail (gemeinde@wiesenburgmark.de) vereinbart werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark versendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden von der öffentlichen Auslegung des Entwurfs unterrichtet und zur Äußerung zum Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 244/9, 252/3, 253/5, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1215, 1216, 1217, 1218 und 1219 (Bezugsdatum 22.06.2022) der Flur 1 in der Gemarkung Wiesenburg südlich der Belziger Landstraße, östlich der Thomas-Müntzer-Straße, nördlich der Raiffeisenstraße und westlich des Gewerbegebiets im Ortsteil Wiesenburg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“ ist in der Abb. 1 dargestellt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Standortes des ehemaligen Kreisbetriebs für Landtechnik (KfL) zu einem neuen Wohngebiet, durch Neuaufteilung und Erschließung des Geländes.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Wiesenburg, den 27. Juli 2022

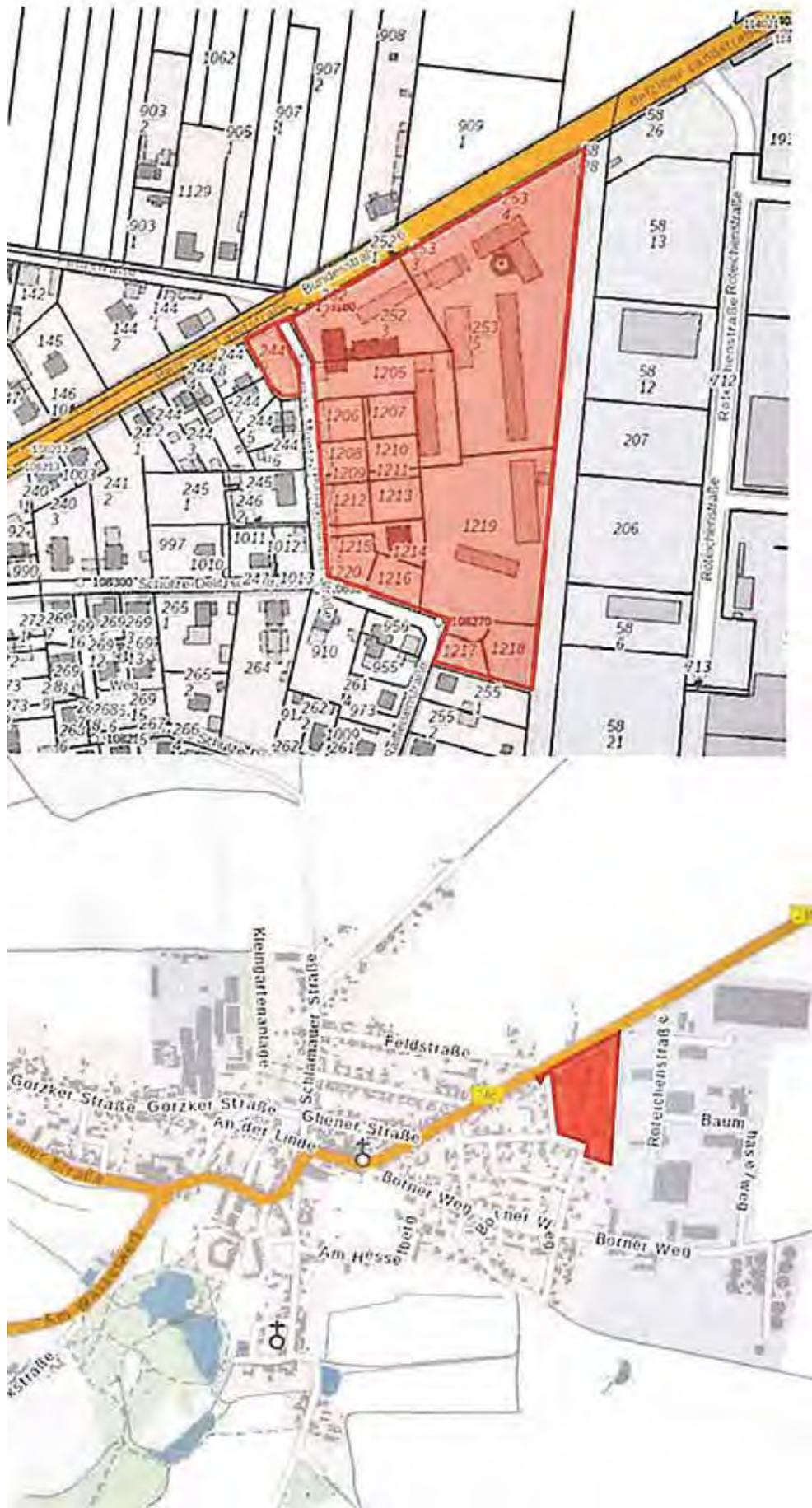
Siegel



Beckendorf
Bürgermeister

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark -

Abbildung 1:
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe von acht Grundstücken in der Feldstraße im Ortsteil Wiesenburg der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Benennung und Lage der Grundstücke

Die unten dargestellten Grundstücke befinden sich am nördlichen Rand des Ortsteils Wiesenburg der Gemeinde Wiesenburg/Mark. Die Grundstücke werden aktuell noch parzelliert und befinden sich im Eigentum der Gemeinde Wiesenburg/Mark. Alle acht Grundstücke werden voraussichtlich nach der Vermessung eine Größe von ca. 730 m² haben.

Alle Grundstücke sind unbebaut und unterliegen den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark. Die Erschließung der kanalgebundenen Schmutzwasserbeseitigung sowie aller weiteren Medien erfolgt über die unmittelbar angrenzende Feldstraße. Die Verkehrserschließung erfolgt ebenfalls über die Feldstraße.

Bauplanungsrechtliche Voraussetzungen

Die Grundstücke 1 bis 8 befinden sich vollständig im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark. Nach dem Bebauungsplan sind auf den Grundstücken Einzel- und Doppelhäuser mit einer maximalen Breite von 16 Metern und zwei Vollgeschossen (ausgebautes Dachgeschoss) innerhalb der vorgegebenen Bauflächen zulässig. Das Dach ist mit roten nicht glänzenden Dachsteinen einzudecken. Die genaueren Vorgaben sind dem Bauungsplan Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark zu entnehmen.

Gestaltung des Grundstücks

Jedes der Grundstücke ist nach Norden durch einen fünf Meter breiten Streifen mit Bäumen und Sträuchern zu begrünen. Diese Ortsrandbegrünung hat durch den jeweiligen Grundstückseigentümer zu erfolgen. Außerdem ist auf jedem Grundstück mindestens ein Obst- oder Laubbaum zu pflanzen. Flächenhafte Stein-/ Kies-/ Split- und Schottergärten oder Schüttungen sind unzulässig.

Vor dem Baufeld für das Wohngebäude ist ein Vorgarten anzulegen. Im Vorgarten ist das Errichten von Carports, Garagen und anderen Nebenanlagen, von denen eine Wirkung wie von Gebäuden ausgeht, unzulässig.

Kaufpreis

Festpreis 80,00 €/m²

Neben dem Kaufpreis hat der Käufer alle Kosten des Vertrags und seiner Durchführung einschließlich etwaiger Vermessungskosten und der Grunderwerbssteuer zu tragen.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 4 Wochen nach der notariellen Beurkundung zu zahlen.

Die Bebauung soll innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrags erfolgen, ansonsten erfolgt eine Rückabwicklung des Kaufvertrags und die Flurstücke gehen wieder in das Eigentum der Gemeinde Wiesenburg/Mark über. Die damit verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Verfahren

In dem Interessenbekundungsverfahren kann jeder Interessent eine schriftliche Bewerbung bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark, einreichen. Die Bewerbung muss bis zum 31.08.2022 bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark, in einem verschlossenen Umschlag eingegangen sein. Der Umschlag ist mit dem folgenden Hinweis zu versehen:

Bewerbungsunterlagen für ein Grundstück in der Feldstraße

Der Entwicklungsausschuss der Gemeinde Wiesenburg/Mark berät anhand des Konzepts darüber, welche Bewerber in der engeren Auswahl zu betrachten sind. Daraufhin entscheidet die Gemeindevertretung über den Zuschlag für die jeweiligen Bewerber.

Kaufangebot

Die Interessenten sollten in ihrer Bewerbung auf folgende Punkte eingehen:

1. Welche zukünftige Nutzung ist auf dem Grundstück vorgesehen? (Eigennutzung, Fremdnutzung, Vermietung etc.)
2. Welche Bebauung ist auf dem Grundstück vorgesehen? (bitte den B-Plan Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ beachten)
3. Wie ist die beabsichtigte Finanzierung für den Grundstücksankauf und den Hausbau? (ein Finanzierungsnachweis ist noch nicht erforderlich)
4. Wie wird aktuell und in der Zukunft ehrenamtliches Engagement gezeigt?
5. Wie sind die aktuellen Umstände? (Kinder, Haustiere, Arbeit, Arbeitsort etc.)
6. Welche Motivation gibt es in Wiesenburg ein Haus zu bauen? (Familie, Familiengründung, stammen von hier, Lebensabend etc.)
7. Ist bereits Grundbesitz im Gemeindegebiet vorhanden?

Entscheidend für die Vergabe der Grundstücke ist das Gesamtkonzept der jeweiligen Bewerber.

Sonstiges

Alle weiteren für den Ankauf der Grundstücke relevanten Sachverhalte (z. B. Inhalt des Kaufvertrags, Zeitschienen u. a.) werden nach Auswahl des Käufers zwischen der Gemeinde und dem Käufer geklärt.



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**Bekanntmachung Satzungsbeschluss
Bebauungsplan „Mehrfamilienhaus Schäper Straße“ in Borkheide**

Die Gemeindevertretung Borkheide hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2022 den Bebauungsplan „Mehrfamilienhaus Schäper Straße“ in der Fassung „Satzung, 25. Mai 2022“ als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Bh-30–231/22). Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wird gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses zu Wohnzwecken innerhalb des Siedlungsgebietes. Der Bebauungsplan ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Borkheide vom 8. November 2019 entwickelt. Das Plangebiet wird im Norden durch die Schäper Straße, im Osten durch das Flurstück 100 in der Flur 2, Gemarkung Borkheide (Wohnbebauung), im Süden durch das Flurstück 1435 in der Flur 2, Gemarkung Borkheide (Wohnbebauung) und im Westen durch die Friedrich-Engels-Straße begrenzt (siehe Kartendarstellung).

Jedermann kann den Bebauungsplan „Mehrfamilienhaus Schäper Straße“ der Gemeinde Borkheide einschließlich der Begründung im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück während der Dienststunden einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen. Ebenfalls sind alle Unterlagen auf der offiziellen Internetseite des Amtes Brück einsehbar (www.amt-brueck.de).

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 bis 2 sowie Absatz 4 BauGB wird hingewiesen. Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile erlöschen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Brück, 04. Juli 2022



Lars Nissen
amtierender Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Gemeindevertretung Borkheide am 30. Juni 2022 gefasste Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Mehrfamilienhaus Schäper Straße“ wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, 04. Juli 2022



Lars Nissen
amtierender Amtsdirektor

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

Darstellung des Plangebietes



Lage des Plangebietes



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**Bekanntmachung
Bebauungsplan „Amselgrund“
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bh-30-70/20**

Die Gemeindevertretung Borkheide hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2022 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bh-30-70/20 beschlossen (Bh-30-185/21):

1. Der Beschluss Bh-30-70/20 zur Aufstellung des Bebauungsplans „Amselgrund“ im Regelverfahren vom 12.03.2020 wird aufgehoben.
2. Für eine städtebaulich geordnete Entwicklung wird der einstige Geltungsbereich verkleinert und die möglichen Entwicklungsflächen in die Bebauungspläne „Waldweg“, „Auf der Heide“ und „Amselgrund/Friedrich-Engels-Straße“ aufgeteilt. Die Bebauungspläne werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt. Das bedeutet, dass auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann.

3. Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide bekannt gemacht.

Brück, 06. Juli 2022



L. Nissen
amtierender Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Gemeindevertretung am 30. Juni 2022 gefasste Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bh-30-70/20 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, 06. Juli 2022



L. Nissen
amtierender Amtsdirektor

**Bekanntmachung
Bebauungsplan „Amselgrund/Friedrich-Engels-Straße“
Gemeinde Borkheide**

Die Gemeindevertretung Borkheide hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Amselgrund/Friedrich-Engels-Straße“ beschlossen (Bh-30-223/22):

1. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird für die Flurstücke 1097 bis 1104, 1105/1, 1105/2, 1293, 1299, 1393 und 1394 der Flur 2 in der Gemarkung Borkheide ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Flächengröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 2,4 ha. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:
 - im Westen durch den Geltungsbereich der Klarstellungssatzung Nr. 3,
 - im Norden durch den „Amselgrund“,
 - im Osten durch die „Friedrich-Engels-Straße“ und
 - im Süden durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans „In den langen Stücken“.Der Geltungsbereich ist in der beiliegenden Karte dargestellt.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt. Das bedeutet, dass auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und auf eine frühzeitige Beteili-

gung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann.

3. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: „Amselgrund/Friedrich-Engels-Straße“.
4. Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB.
5. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide bekannt gemacht.

Brück, 07. Juli 2022



L. Nissen
amtierender Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**Bekanntmachung
Bebauungsplan „Auf der Heide“
Gemeinde Borkheide**

Die Gemeindevertretung Borkheide hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Heide“ beschlossen (Bh-30-223/22):

1. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird für die Flurstücke 1011/5, 1012 bis 1020, 1052 (teilweise), 1053, 1054, 1057, 1082/1, 1083/3, 1083/4, 1083/5, 1230, 1231, 1253 bis 1255, 1257, 1308, 1318 und 1319 der Flur 2 in der Gemarkung Borkheide einen Bebauungsplan aufgestellt. Die Flächengröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 2,4 ha. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:
 - im Westen durch die Flurstücke 1027, 1028, 1021, 1058 und 1081 der Flur 2 in der Gemarkung Borkheide,
 - im Norden durch den Geltungsbereich der Klarstellungssatzungen Nr. 1 und 2,
 - im Osten durch die Straße „Auf der Heide“ und
 - im Süden durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans „In den langen Stücken“.Der Geltungsbereich ist in der beiliegenden Karte dargestellt.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Das bedeutet, dass auf die Durchführung einer Um-

weltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann.

3. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: „Auf der Heide“.
4. Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB.
5. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide bekannt gemacht.

Brück, 07. Juli 2022



L. Nissen
amtierender Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Gemeindevertretung am 30. Juni 2022 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Heide“ wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, 07. Juli 2022



L. Nissen
amtierender Amtsdirektor

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

Darstellung des Plangebietes



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**Bekanntmachung
Bebauungsplan „Waldweg“
Gemeinde Borkheide**

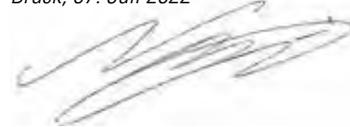
Die Gemeindevertretung Borkheide hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Waldweg“ beschlossen (Bh-30-222/22):

1. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird für die Flurstücke 1038, 1039, 1040, 1042, 1043 und 1044 der Flur 2 in der Gemarkung Borkheide ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Flächengröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,9 ha.
Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:
 - im Westen durch den „Waldweg“,
 - im Norden durch den Geltungsbereich der Klarstellungssatzung Nr. 2,
 - im Osten durch die Flurstücke 1026, 1027 und 1033 der Flur 2 und
 - im Süden durch die Flurstücke 1045, 1048 und 1049 der Flur 2.Der Geltungsbereich ist in der beiliegenden Karte dargestellt.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Das bedeutet, dass auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und auf eine frühzeitige Beteili-

gung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann.

3. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: „Waldweg“.
4. Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB.
5. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide bekannt gemacht.

Brück, 07. Juli 2022



L. Nissen
amtierender Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Gemeindevertretung am 30. Juni 2022 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Waldweg“ wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, 07. Juli 2022



L. Nissen
amtierender Amtsdirektor

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

Darstellung des Plangebietes



Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“

Der Vorstandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ weist darauf hin, dass in der **7. Ausgabe 2022** des Amtsblattes für den Landkreis Potsdam-Mittelmark die nachstehenden Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 10.05.2022 bekannt gemacht werden:

- Eilbeschluss
01_01_2022 Strom 2022_2023
- Beschluss
03_05_2022 Bestätigung Eilbeschluss Strom KA 2022_23
- Beschluss
05_05_2022 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2020
- Beschluss
06_05_2022 Verwendung Jahresergebnis 2019
- Beschluss
07_05_2022 Entlastung Vorstandsvorsteher 2019

- Beschluss
08_05_2022 Prüfung der Jahresrechnung 2021
- Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2022

Brück, den 30.06.2022

*Leisegang
amtierender Vorstandsvorsteher*

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

Haushaltssatzung der Stadt Niemeck für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
- | | |
|------------------------------------|---------------|
| ordentlichen Erträge auf | 4.354.800 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 4.359.300 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 1.500 EUR |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.516.700 EUR
Auszahlungen auf	4.965.300 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.012.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.932.900 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	504.300 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	956.100 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	76.300 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 620 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 440 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 320 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

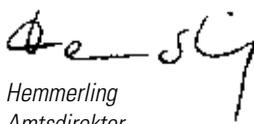
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- | | |
|---|-------------|
| a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf | 100.000 EUR |
| und | |
| b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf | 30.000 EUR |
- festgesetzt.

§ 6

Auf der Ebene der Produktbereiche werden Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist.

1. Alle Ansätze eines Teilergebnishaushaltes sind innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes (Produktbereich) grundsätzlich deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppe 70, 72, 73, 74, 75). Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
2. Aufwendungen, die nicht innerhalb des Teilhaushaltes deckungsfähig sind, können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen. Das Gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
3. Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinzahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
4. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.

Niemeck, den 04.07.2022


Hemmerling
Amtdirektor

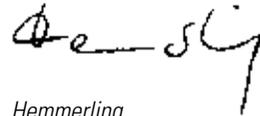
– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit mache ich die Haushaltssatzung der Stadt Niemegk für das Haushaltsjahr 2022 öffentlich bekannt. Diese Satzung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 28.06.2022 beschlossen und durch mich am 04.07.2022 ausgefertigt.

Ich weise darauf hin, dass die vollständige Satzung zu den Öffnungszeiten der Amtsverwaltung Niemegk, Großstraße 7, 14823 Niemegk in den Diensträumen der Kämmerei eingesehen werden kann.

Niemegk, 04.07.2022

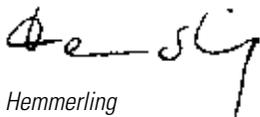


Hemmerling
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Niemegk (Feuerwehrgebührensatzung)

Die nachstehende, in der Sitzung des Amtsausschusses am 05.07.2022 beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Niemegk wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Niemegk, 18.07.2022



Hemmerling
Amtdirektor

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Niemegk (Feuerwehrgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S. 2) in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und den §§ 44 und 45 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 43], S. 25) hat der Amtsausschuss des Amtes Niemegk in seiner Sitzung am **05.07.2022** nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufgaben und Leistungen der Feuerwehr

- 1) Das Amt Niemegk ist Träger der Aufgaben des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistungen. Sie unterhält zur Wahrnehmung dieser Aufgaben eine Freiwillige Feuerwehr. Diese nimmt Aufgaben zur Bekämpfung von örtlichen Brandgefahren sowie zur Hilfeleistung in örtlichen Not- und Unglücksfällen (als Pflichtaufgaben) wahr.
- 2) Für ihre Leistungen verlangt das Amt Niemegk Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- 3) Über einzusetzende Kräfte und Mittel der Freiwilligen Feuerwehr zu Einsätzen für Aufgaben nach Absatz 1 entscheidet die Einsatzleitung der Feuerwehr auf Grund des Inhaltes der Meldung entsprechend der

Alarm- und Ausrückeordnung bzw. auf Grund der vorgefundenen Lage am Einsatzort. Die Weisungsbefugnis des Amtdirektors gemäß § 7 Nr. 1 i. V. m. § 8 BbgBKG bleiben unberührt.

§ 2

Gegenstand der Gebührenerhebung

- (1) Das Amt Niemegk erhebt für die Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gebühren nach dem als Anlage beigefügten „Gebührentarif“, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Erfüllt der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte seine Verpflichtungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgBKG nicht oder nicht ordnungsgemäß, werden gemäß § 45 Abs. 3 BbgBKG auch der Ersatz der Kosten für die Beschaffung, Installation, Erprobung und die Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien verlangt, soweit dies zur Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen in dieser Anlage dient. Darüber hinaus kann Kostenersatz für Einsatzübungen mit einem erhöhten Personal- und Sachaufwand erhoben werden.
- (3) Gebühren werden auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

§ 3

Bemessungsgrundlage

- (1) Maßstab für die Berechnung der Gebühren von Personaleinsatz und Fahrzeugeinsatz des als Anlage beigefügten „Gebührentarifs“ ist die Einsatzzeit des Personals und der im Gebührentarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind.
- (2) Maßstab für die Berechnung der Gebühr von Sonderlöschmittel nach

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Tarifteil 4 des als Anlage beigelegten „Gebührentarifs“ ist die Menge des jeweils verbrauchten Sonderlöschmittels.

- (3) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückeordnung des Amtes Niemegk. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Sonderlöschmitteln sowie von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.
- (4) Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Niemegk bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft des jeweils zum Einsatz gekommenen Fahrzeugs. Die Abrechnung der Einsätze erfolgt minutengenau.
- (5) Muss die Feuerwehr des Amtes Niemegk wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung, Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu den Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 4

Gebührenschild

- (1) Zum Ersatz der durch Einsätze entstandenen Kosten ist verpflichtet, wer
 1. die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
 3. als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
 4. als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG oder als Verpflichteter nach § 35 BbgBKG verantwortlich ist,
 5. ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
 6. Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
 7. wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz alarmiert hat oder
 8. eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Falschalarm ausgelöst hat.
- (2) Mehrere Kostenersatzschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei vorsätzlicher Brandstiftung und sonstigem vorsätzlichem Verhalten haftet nur der Täter.
- (3) Die Feuerwehr kann Leistungen erbringen, die über die im BbgBKG genannten Aufgabebereiche hinausgehen. Für diese Leistungen werden Gebühren gegenüber demjenigen erhoben, der die Leistungen beauftragt hat oder in dessen Auftrag sie angefordert wurden. Ein Rechtsanspruch zur Durchführung dieser Leistungen besteht nicht.

§ 5

Kostenfreiheit, Härtefälle

- (1) Für den Geschädigten sind die Einsätze der Feuerwehr, welche nicht unter § 45 Abs. 1 BbgBKG fallen, gebührenfrei.
- (2) Von der Erhebung von Gebühren kann das Amt Niemegk ganz oder teilweise absehen, soweit sie im Einzelfall eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

§ 6

Benutzungsgebühren für Feuerwehrgerätehäuser

Veranstaltungen in den amtseigenen Feuerwehrgerätehäusern, die über den angemeldeten Bedarf der Amts- oder Ortsfeuerwehren und der Amtsverwaltung hinausgehen, sind genehmigungspflichtig. Das gilt insbesondere für öffentliche Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden aus dem Amtsgebiet. Das Ordnungsamt und der Amtswehrführer entscheiden über die zu beantragende Nutzung. Für die genehmigungspflichtigen Veranstaltungen wird vom Ordnungsamt Niemegk eine Nutzungsgebühr in Höhe von 60 Euro erhoben.

Einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer solchen Genehmigung besteht nicht. Private Veranstaltungen Dritter sind verboten.

§ 7

Fälligkeit der Kostenschuld

Die zu zahlenden Kosten und Auslagen werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die Kostenschuld wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig, sofern diesem keine andere Fälligkeit angegeben ist.

§ 8

Haftung

- (1) Das Amt Niemegk haftet dem Gebührenpflichtigen nur für Schäden, die bei der Ausführung eines gebührenpflichtigen Einsatzes der Freiwilligen Feuerwehren vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden. Die Haftung nach gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.
- (2) Der Gebührenpflichtige haftet dem Amt Niemegk für alle Personen- und Sachschäden, die er oder die von ihm beauftragten Personen an den Einrichtungen und dem Personal der Freiwilligen Feuerwehr verursacht.

§ 9

Datenschutz

- (1) Das Amt Niemegk ist berechtigt, zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.
- (2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name und Anschrift des Gebührenschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Gebührenpflicht.
- (3) Zur Ermittlung des Gebührenschuldners können zum Zwecke der Gebührenerhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden und das Kraftfahrtbundesamt.
- (4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie des § 17 BbgBKG.

§ 10

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Niemegk (Feuerwehrcostensatzung) vom 16.12.2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 24.06.2020 außer Kraft.

Niemegk, den 18.07.2022



Hemmerling
Hauptverwaltungsbeamter

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

**Anlage:
Gebührentarif:**

Nr.	Leistung	Gebühr pro/Minute
I	Personalkosten	
	1. Einsatzkraft	0,61 €
	2. Einsatzkraft bei Brandwache (§ 35 BbgBKG)	0,61 €
	3. Einsatzkraft bei Brandsicherheitswache	0,30 €
II	Sachkosten	
	1. Löschfahrzeuge	
	1.1 Tanklöschfahrzeuge	TLF 2,22 €
	1.2 Löschgruppenfahrzeuge	LF 10/6 4,53 €
	1.3 Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF 3,41 €
	1.4 Tragkraftspritzenfahrzeuge – Wasser	TSF-W 2,28 €
	2. Sonderfahrzeuge	
	2.1 Rüstwagen	RW 2 3,04 €
	2.2 Vorausrüstwagen	VRW 5,63 €
	3. Sonstige Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger	
	3.1 Einsatzleitwagen	ELW/MTW 2,30 €
	3.2 Kommandowagen	Kdow 2,72 €
	3.2 Anhänger/Stema	STA/TSA 2,23 €
	4. Verbrauchsmaterial	pro Einheit
	4.1 Bindemittel	á 10 kg 8,64 €
	4.2 Schaummittel	Liter 5,19 €

Erläuterungen:

1. Die Kosten für das mit den Fahrzeugen eingesetzte Personal werden gemäß Verzeichnis 1 Nr. 1–3 berechnet.
2. In dem Verzeichnis 2 Nr. 1–2 sind die Kosten für die Benutzung der auf den Fahrzeugen und Anhänger mitgeführten Geräte enthalten.
3. Bei Brandsicherheitswachen wird pro angeordnetes Fahrzeug insgesamt eine Stunde für die An- und Abfahrt sowie für die Bereitstellung berechnet.

Hinweis zur Bekanntmachung der Fünften Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 31. Mai 2022 kommunalaufsichtlich genehmigte Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 22. Juni 2022 im Amtsblatt für Brandenburg, 2022, Nr. 24, Seite 562, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg).

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 23. Juni 2022 in Kraft getreten.

Niemegk, 18.07.2022


Hemmerling
Amtdirektor

Planungen für die Europäischen Schutzgebiete im Naturpark Hoher Fläming beginnen

Das künftige Management der Europäischen Schutzgebiete „Plane-Oberlauf“, „Buckauoberlauf und Nebenflüsse“, „Belziger Bach“, „Verlorenwasserbach-Oberlauf“, Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach“ sowie des Europäischen Vogelschutzgebietes „Belziger Landschaftswiesen“ erhält neue Planungsgrundlagen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit finden Informationsveranstaltungen, Exkursionen und regelmäßig regionale Arbeitsgruppen statt.

Das Europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 dient dem Erhalt gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie natürlicher Lebensräume. Es setzt sich zusammen aus Vogelschutzgebieten und Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH). Die Naturparkverwaltung des Naturparks Hoher Fläming koordiniert die Managementplanung vor Ort in Zusammenarbeit mit fachlich qualifizierten Planungsbüros. Die Mitarbeitenden der Planungsbüros werden für die Erfassung ausgewählter Tierarten der Europäischen Schutzgebiete ab Juli untersuchen. Für die wissenschaftliche Grundlagenarbeit müssen sich die Mitarbeitenden auch außerhalb von Wegen bewegen. Dies erfolgt mit der erforderlichen Achtsamkeit. Fragen hierzu beantwortet die Naturparkverwaltung. Für das Europäische Vogelschutzgebiet „Belziger



Landschaftswiesen“ erfolgt bereits seit dem Frühjahr die Erfassung Vogelarten und der Insekten-Biomasse. Im Rahmen der FFH-Managementplanung sollen die notwendigen Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Gebiete in Zusammenarbeit mit Planungsbüros und regionalen Akteuren entwickelt werden. Gute Abstimmungen sind für erfolgreiche, umsetzungsreife Planungen besonders wichtig: Daher werden die Landeigentümer und Landnutzer, aber auch Fachleute aus den Bereichen Land-, Forst-, Fischerei- und Wasserwirtschaft sowie Naturschutz und Tourismus eingeladen, sich in den Planungsprozess einzubringen.

Um einen fachlichen Austausch zu ermöglichen, werden in den kommenden Monaten Informationsveranstaltungen, regionale Arbeitsgruppen und Exkursionen stattfinden. Die Termine für die öffentlichen Veranstaltungen werden in der örtlichen Presse und auf der Naturparkseite: <https://www.hoher-flaeming-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000-ein-europaeisches-schutzgebietsnetz/> bekannt gegeben. Je nach Entwicklung der Covid 19-Situation werden die Veranstaltungen in Präsenz oder als Online-Meetings organisiert. Steckbriefe mit Landkarten und Informationen zu vorkommen-

den Arten und Lebensräumen sowie den aktuellen Planungsständen sind ebenfalls auf der Internetseite des Naturparks Hoher Fläming einsehbar: <https://www.hoher-flaeming-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000-ein-europaeisches-schutzgebietsnetz/>.

Für Anregungen und Fragen steht Steffen Bohl in der Naturparkverwaltung zur Verfügung.

KONTAKT:

Naturparkverwaltung
Hoher Fläming
Brennereiweg 45,
☎ 033848/90 03 11
E-Mail: np-hoher-flaeming@lfu.brandenburg.de



Erste Hilfe.

brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe

Mitglied der **actalliance**



Selbsthilfe.

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.



morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43
14776 Brandenburg an der Havel
☎ 03381 - 63 64 11



plameco.de

Pressemitteilung zum Niemegker Sommercamp 2022



Sommer, Sonne, Spiel, Spaß und ganz viel Fußball hieß es vom 18. bis 20. Juli im Niemegker Waldstadion.

Denn die Fußballschule Awizio führte gemeinsam mit dem FSV Grün-Weiß Niemegk ein tolles Sommercamp für 15 fußballinteressierte Kinder durch.

Dabei erhielten die Nachwuchstalente im Alter zwischen 6–14 Jahren ein abwechslungsreiches und vielseitiges Fußballtraining von den Camptrainern Christian Awizio und Paul Bornfleth.

Hinter den Kulissen erwies sich Jack Pittelkow als umsichtiger Betreuer.

Am ersten Tag wurden die Kinder mit einem schicken

Trikot eingekleidet und anschließend standen Kennlernspiele, Technischelemente und Übungen zur Verbesserung der Ballkontrolle auf dem Programm.

In den Pausen sorgte der Sprenger und die bereitgestellten Erfrischungsmöglichkeiten für etwas „Abkühlung“.

Reichlich Improvisationstalent bewies das Trainerteam am zweiten Camptag.

Denn aufgrund der heißen Temperaturen entschied man sich, dass nur am Vormittag auf dem Platz trainiert wird.

Hochmotiviert gingen die Kinder zu Werke und absolvierten mit Bravour und größtenteils im Schatten die Campwettbewerbe „Jonglierkönig“ und

„Torschusshammer“ sowie das DFB-Fußballzeichen.

Denn aufgrund der heißen Temperaturen wurden bereits am Vormittag die Campwettbewerbe „Jonglierkönig“ und „Torschusshammer“ sowie die Abnahme des DFB-Fußballzeichens größtenteils im Schatten durchgeführt.

Nach dem Mittagessen ging es zur Abkühlung ins nahe gelegene Schwimmbad.

Dort bestand die Trainingseinheit aus Volleyball, Wasserrugby und weiteren wasserfreundlichen Spielen.

Der dritte und letzte Tag begann mit einem „Champions-League-Turnier“ im „Eins gegen Eins“ und danach bildete die „Camp-WM-2022“ den krönen-

den Abschluss des Trainingslagers.

Hinterher ging es ins Schwimmbad und es folgten die Rückspiele im Wasserball und Wasserrugby.

Zu guter Letzt bekamen alle Teilnehmer eine schicke Erinnerungsmedaille, eine Urkunde und ihren DFB-Fußballpass. Des Weiteren konnten sich die Wettbewerbsieger und der „Camp-Champ“ (Marco) über einen eleganten Siegerpokal freuen.

Darüber hinaus wurde Carlo mit einem Extrapokal prämiert, weil er beim DFB-Fußballabzeichen die volle Punktzahl (300) erreichte.

*Fußballschule Awizio
Christian Awizio*



Kaufe Haus von Privat Rentenbasis / Wohnrecht

Tel.: 0331 / 281 298 65

möglich sind:

- Einmalzahlung
- monatliche Rente
- festes Einkommen
- lebenslanges Wohnrecht
- Unterstützung im persönlichen Umfeld



Der Seniorenbeirat Brück informiert:

Dampferfahrt am 23. August

Abfahrt:

11.30 Uhr von Wannsee (individuelle Anreise)

Ausstieg:

Moorlake

Mittagessen:

im Ausflugsrestaurant

Rückfahrt:

nach Wannsee mit dem Dampfer (individuelle Heimfahrt)

Anmeldung bitte bis zum 14. August

Frau Renate Ernicke:

☎ 033844 50124

Frau Adelheid Pfennigsdorf:

☎ 0173 7606815

Veranstalter: SBR Brück –

Frau Margarete Günther

Roswitha Hildebrandt

Die Jugendkoordinatorin und die Seniorenbeauftragte aus Brück informieren

Informationen aus dem Kinder- und Jugendbereich

Deutsch-Litauische Jugendbegegnung

Die Deutsch-Litauische Jugendbegegnung konnte nach dem letzten Livetreffen 2019 in Litauen, endlich in Deutschland (Schipkau bei Senftenberg) stattfinden. Die Jugendherberge E.C.A. Haus Birkenhain war ein idealer Ort für die Jugendbegegnung. Eine liebevoll sanierte Villa mit großzügiger Freifläche und ohne Nachbarn, stand für uns allein zur Verfügung. Die 28 Jugendlichen aus Kaunas, Brück und Rehbrücke freuten sich im Vorfeld auf eine gemeinsame Woche, die vom 11. bis 17. Juli stattfinden konnte. Die Planung der Freizeitgestaltung und der Ausflüge wurde mit den Jugendlichen gemeinsam abgestimmt. Das Motto der diesjährigen Begegnung war Stressabbau und Entspannung. Malen, Makramee und Traumreise waren nur einige Programmpunkte, die zum Entspannen beitrugen. Die



Begehung des Besucherbergwerks F60, eine Paddelkahnfahrt, Kegeln und Bogenschießen sorgten für eine interessante Abwechslung zu Volleyball, Baden und anderen Freizeitaktivitäten. Mit einem gemeinsamen Kochen von Lieblings Speisen, einem Lagerfeuer und vielen tollen Gesprächen endete der letzte Abend. Diese Fahrt wird den Jugendlichen, ihren fünf Betreuerinnen und der Dolmetscherin noch

lange in Erinnerung bleiben.

1. Kinder- und Jugendkonferenz in Borkwalde

Ein kleines Highlight in Borkwalde war die 1. Kinder und Jugendkonferenz am 8. Juli. Die Kinder und Jugendlichen, als Experten in eigener Sache, brachten ihre Ideen für ein jugendgerechtes Leben in der Gemeinde Borkwalde ein. Neben neuen Spielgeräten standen aber auch beispielsweise

se die Aktivierung des Springbrunnens, eine Eisdielen, ein Döner oder/und Pizzastandort, ein Hundepark mit Hundeparcours, eine Fahrradstrecke und ein Baumarkt auf der Ideenliste der teilnehmenden jungen Menschen. Welche der Ideen umgesetzt werden können, wird sich in den nächsten Wochen nach Gesprächen mit dem Bürgermeister und den Gemeindevertretern herausstellen. Die Leserinnen und Leser des Amtsblattes werden darüber auf dem Laufenden gehalten.

Einige Ferienangebote für Kinder und Jugendliche Mo.15. August

Kreativworkshop:

Schlüsselanhänger aus Segel-seil, 10–15 Uhr im WAT-Raum der Oberschule Brück; Voranmeldung bei Martina Lüdeke: 0151/57534820; Silvia Schulze 0151/24271297 oder Katja Garpow 0151/51832748

Informationen aus dem Seniorenbereich

Sommerfest im Mehrgenerationenhaus Brück

Am Freitag, den 22. Juli trafen sich ab 16 Uhr ca. 60 Senioren und Seniorinnen zu einem Sommerfest. Auf dem Außengelände des AWO MGH „Alte Korbmacherei“ passte nicht nur das Wetter sondern auch die Atmosphäre, die freundlich gestimmten Menschen und tolle Musik.

Bei leckeren Würstchen und Steaks vom Grillmeister Herrn Thiele, konnten die Gäste der Sängerin Maja Catrin Fritsche lauschen, die ihre Hits aus den 80er-Jahren und aktuelle Songs präsentierte.

Begeistert von dem musikalischen Können und der Art, wie Frau Fritsche das Publikum mit



einbezieht, entstand die Idee, auch eine Weihnachtsveranstaltung mit der Künstlerin zu planen.

Bei einem Schlagerquiz, das viele Erinnerungen bei den Teilnehmenden weckte, musste das Publikum erraten, wer die Originalinterpreten von den Liedern waren, die Maja Catrin Fritsche coverte.

Alle waren sehr begeistert und genossen das unbeschwertere Zusammensein, bei dem angeregte und schöne Gespräche geführt wurden. Das zeigt uns wieder einmal mehr, wie wichtig das soziale Miteinander ist.

Über ein Sommerfest im nächsten Jahr würden sich alle Gäste freuen.

Alle Senioren aus Brück und Umgebung sind dann wieder recht herzlich eingeladen. Organisiert und durchgeführt wurde das Sommerfest vom Seniorenbeirat Brück. Ein ganz besonderer Dank gilt hierbei Frau Günther, Frau Koch und Frau Ernicke sowie dem Team des Mehrgenerationenhauses.

INFO

Jugendkoordinatorin Frau W. Hanack

Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück

☎ 03 38 44 / 62-155, E-Mail: W.Hanack@amt-brueck.de

Seniorenbeauftragte Frau R. Stephan

Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück

☎ 03 38 44 / 62-157, E-Mail: R.Stephan@amt-brueck.de

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

Veranstaltungen Termine

20./21.08. SA + SO

11 bis 18 Uhr | Kunstbummel Bad Belzig

Zwölf Stationen in der Bad Belziger Innenstadt öffnen gemeinsam ihre Türen für die Besucher, um das reiche Kunst- und Kulturleben Bad Belzigs zu erleben: Ateliers, Galerien und Werkstätten, Museen, Kirchen und das KleinKunstWerk. Aktuelle Kunst und gehütete Kulturschätze: das Spektrum reicht von Aquarellen über Fotografie, Zeichnungen, Acryl- und Ölmalerei, Holzskulpturen, Keramik- und Objektkunst. In der Marienkirche finden Konzerte auf der Papenius Orgel statt, in einigen Gärten gibt es Life-Musik und im KleinKunstWerk das Kunstbummel Konzert. Hinschauen, Hinhören, ins Gespräch kommen! Wer sich in ein Werk verliebt, kann es direkt vom Künstler erwerben.
► *Innenstadt Bad Belzig*
www.kunstbummel-Bad-Belzig.de

02.–04.09. FR–SO

3. Wiesenerger Glastage – Symposium, Ausstellung und Verkauf

Aus sehr unterschiedlichen Bereichen der Glasverarbeitung treffen sich KünstlerInnen zum gegenseitigen Austauschen und gemeinsamen Arbeiten zusammen. Am Freitag werden von 14 bis 18 Uhr die vor Ort entstandenen und mitgebrachten Werke der Öffentlichkeit präsentiert. Die Verkaufsausstellung ist auch am Samstag und Sonntag immer von 12 bis 18 Uhr geöffnet. In dieser Zeit können Sie den Glaskünstlern auch bei der Arbeit zuschauen und live miterleben, wie beeindruckende Werke in der

Flamme entstehen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch Die KünstlerInnen:

- Barbara Ebner von Eschenbach:
www.handgemachtes-glas.de
 - Wiebke Matthes:
Glasaperatebauerin
 - Stefanie Seelbinder:
Glasaperatebauerin,
Miniaturglasbläserei
 - Sabine Frank: www.artbead.de
 - Michaela Papeschitz:
www.lamardebonita.at
 - Jens Kundrup: <http://www.jckondrup.dk>
 - Jördis buntGLAS
 - Nicola Stoewenau
 - Iris Seraphin:
www.atelier-seraphin.de
- *Wiesenburg, Alte Schule*

03.09. SAMSTAG

15:00 Uhr | Konzert für Harfe und Oboe mit Jessyca Flem- ming und Mykyta Sierov

Kirche St. Marien in Wiesenburg, Eintritt frei, Spenden erbeten
► *Kirchengemeinde Wiesenburg/Kontakt: Ulrike Dolezal, ☎ 033849 909077*

03.–04.09. SA + SO

Dumperrennen in Trebitz

Nach zweijähriger Coronapause startet der Dumperverein Planebogen e. V. am 3. und 4. September die bereits 17. Auflage des traditionellen Dumperrennens in Trebitz. Auf dem ehemaligen Reitplatz an der schönen Plane werden die Fahrer mit etwa 20 Dumpfern ihre Geschicklichkeit, Schnelligkeit und Kraft unter Beweis stellen und in bis zu vier Kategorien (Kinder, Frauen, Männer und alte Herren) ihren Dumperkönig ermitteln. Beginn ist an beiden Tagen um 13 Uhr mit dem Festumzug, jeweils um 14 Uhr starten am Samstag die Qualifikation und am Sonntag das Finale. Die Landfrauen reichen Kaffee und selbstgebacke-

nen Kuchen. Es gibt Kaltgetränke vom Getränkehandel Müller. Fleischermeister Heinz Thiele verwöhnt uns mit Backschwein sowie Steak und Wurst vom Grill. Für die Kinder steht eine Hüpfburg zur Verfügung und in den Rennpausen dürfen sie auch im Dumper eine Runde mitfahren. Im Fahrerlager können die „Dreikantfeilen“ bestaunt und mit den Fahrern eigene Erlebnisse und Anekdoten ausgetauscht werden. Wer einen Dumper besitzt und sein Fahrkönnen unter Beweis stellen möchte, kann sich gerne jederzeit unter der unten genannten Telefonnummer oder per E-Mail anmelden.

Programm:

Samstag, den 3. September

13 Uhr: Umzug ab Sportplatz Gömnigk (Trebitzer Weg) zum Veranstaltungsgelände

14 Uhr: Beginn der Wertungsläufe

Sonntag, den 4. September

13 Uhr: Umzug ab Sportplatz Gömnigk (Trebitzer Weg) zum Veranstaltungsgelände

14 Uhr: Finalläufe der verschiedenen Klassen

Veranstaltungsort:

Ehemaliger Reitplatz in 14822 Brück – Trebitz Zufahrt ab B246 Gömnigk Abzweig Trebitz ausgeschildert. Für weitere Informationen und Anmeldungen steht der Dumperverein unter Telefon 0173-2322909 gern zur Verfügung.
► *Ehem. Reitplatz in Trebitz Verein der Dumperfreunde Planebogen e. V.*

03.09. SAMSTAG

60 Jahre Feuerwehr und 30 Jahre Jugendfeuerwehr in Borkwalde

Infos folgen.
► *Freiwillige Feuerwehr Borkwalde*

05.09. MONTAG

14:00 Uhr | Spielenachmittag

Der Seniorenbeirat organisiert jeden Montag um 14 Uhr einen Spielenachmittag im AWO-Treff.
► *AWO-Treff, Seniorenbeirat Brück*

10.–11.09. SA + SO

„48 Stunden Fläming“, Flämingmarkt auf dem Markt-

platz und im Waldbad
► *Marktplatz und Waldbad Borkheide, Naturbad Borkheide e. V.*

„48 Stunden Fläming“,

Am 10. und 11. September findet zum 14. Mal die Aktion „48 Stunden Fläming“ statt. Auf der diesjährigen Route können interessierte Besucher einen Teil des Flämings und der Zauche bei einer geführten Busrundtour kennenlernen. Los geht's ab 9:15 Uhr am Bahnhof Brück (Mark). Die Busse fahren dann im 30-Minuten-Takt über Cammer, Golzow, Lehnin und Borkheide zurück nach Brück. Sie können am Ort ihrer Wahl aussteigen und später wieder weiterfahren. In den Dörfern und Städten an der Strecke wird einiges geboten. Unter anderem öffnen zum Tag des offenen Denkmals viele Kirchen, Museen und Mühlen ihre Türen. In Emstal werden die historischen Backöfen angefeuert und im Kloster Lehnin kommen Liebhaber betagter Automobile beim Oldtimer-Event auf ihre Kosten. Am Marktplatz und im Naturbad der Waldgemeinde Borkheide lädt der Flämingmarkt zu einem Besuch ein. Dort kann man neben einem bunten Bühnenprogramm traditionelles Handwerk und regionale Produkte hautnah erleben. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite [https://flaeming-havel.de/eigene-veranstaltungen/48-stunden-flaeming/Bahnhof Brück](https://flaeming-havel.de/eigene-veranstaltungen/48-stunden-flaeming/Bahnhof%20Brueck)
► *LAG Fläming-Havel e. V. Cammer, Golzow, Lehnin, Borkheide und Brück*

10.–11.09. SA + SO

11:00 Uhr | 18. Flämingmarkt in Borkheide

Am 2. Septemberwochenende zwischen 11 und 18 Uhr findet bereits zum 18. Mal der traditionelle Flämingmarkt statt. Die Waldgemeinde Borkheide lädt am 10. und 11. September zu einem Besuch ein. Rund um den Marktplatz erwarten unsere Gäste vielfältige kulinarische, kulturelle und handwerkliche Angebote. Alte Handwerkstechniken wie Schnitzen, Töpfern,

Spinnen oder Mehl mahlen werden vorgeführt. Neben Kartoffelspezialitäten erfreuen Wildspezialitäten und frisch geräucherter Fisch den Gaumen. Regionale Blasorchester, Musik- und Tanzgruppen zeigen ihr Können und gestalten ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm für Alt und Jung. Während die kleinen Gäste beim Karussellfahren, Basteln oder Seidenmalerei aktiv werden können, haben Sie die Möglichkeit, Handwerkern über die Schulter zu schauen oder nach ausgefallenen Geschenken zu stöbern. Die Aktion „48 Stunden Fläming“ wird in diesem Jahr mit Start am Bahnhof Brück/Mark durchgeführt. Die Anreise mit ÖPNV wird empfohlen. Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Fahrt auf den Seiten des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) über die Abfahrzeiten des RE7.

► *Marktplatz Borkheide LAG Fläming-Havel e. V.*

11.09. SONNTAG

10:00 Uhr | 11. Quattro-Beach-Volleyballturnier

► *Waldbad Borkheide Naturbad Borkheide e. V.*

12.09. MONTAG

10:00 Uhr | Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“

Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ von 10 Uhr bis max. 13 Uhr

► *Gemeindehaus Kirchanger 3*

14:00 Uhr | Spielenachmittag

Der Seniorenbeirat organisiert jeden Montag um 14 Uhr einen Spielenachmittag im AWO-Treff.

► *AWO-Treff, Seniorenbeirat Brück*

13.09. DIENSTAG

18:30 Uhr | Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück

Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthi-

as Schimanowski. Immer dienstags (in den ungeraden Kalenderwochen) von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr.

► *AWO Mehrgenerationenhaus „Alte Korbmacherei“ Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück*

In den Sommermonaten finden die Sprechstunden im Naturbad Brück statt.

An der Plane 1A 14822 Brück Kontakt: ☎ (033844) 52236 ☎ (0173) 2176750

Naturbad Brück Stadt Brück

17.09. SAMSTAG

10:00 Uhr | Dritter Workshop zum integrierten Entwicklungskonzept des Amtes Brück ZUSAMMEN NACHHALTIG WACHSEN

Von der Idee zur Umsetzung: Der dritte Workshop zum integrierten Entwicklungskonzept des Amtes Brück lädt alle interessierten Bürger und Bürgerinnen zum Austausch ein. Das Amt Brück stellt zusammen mit dem Planungsbüro „kollektiv stadtsucht“ ein integriertes Amtsentwicklungskonzept auf. Um den Planungsprozess offen zu gestalten, werden Workshops durchgeführt, in denen die Möglichkeit besteht, Ideen und Vorschläge einzubringen. Nachdem es in den ersten beiden Workshops um die Entwicklungsziele und Maßnahmen ging, möchten wir uns in diesem Workshop mit der Umsetzungsphase beschäftigen. Der Workshop wird von 10 bis 13 Uhr erneut im Seydlitz Saal der Bundeswehr stattfinden (Fläming Kaserne, Beelitzer Straße 35, 14822 Brück). Hierfür ist die Expertise von allen Bürgerinnen und Bürgern gefragt. Nach einer offiziellen Begrüßung und einer kurzen Einführung durch das Planungsbüro startet der Workshop mit dem Thema Umsetzung und den zentralen Fragen: Wie wird aus einer Idee Wirklichkeit? Wer trägt welche Verantwortung? Wie können wir unsere Ressourcen am besten einsetzen? Um diese und andere Fragen beantworten zu können, arbeiten wir im Format eines „Ideenmarktplatzes“. An

verschiedenen Tischen werden Ideen vorgestellt, diskutiert und vorangebracht. Aber auch neue Ideen, werden wieder gesammelt und können so Eingang in das gemeinsame Amtsentwicklungskonzept finden. Eine freie Arbeitsatmosphäre, in denen auch kleinere Gruppen arbeiten und Pläne schmieden können, wird wieder auf Sie warten. Zum Abschluss werden die Ergebnisse vorgestellt und bilden so die Grundlage für die Finalisierung des Gesamtprojekts. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen in den Austausch zu kommen und an einem gemeinsamen Weg zu arbeiten.

HINWEIS: Zum Abschätzen wie viele Teilnehmenden grob zu erwarten sind, wird um eine Voranmeldung unter ☎ (0355) 75 21 66 11 gebeten. Bezüglich Abstands- und Hygieneregeln orientiert sich die Veranstaltung an den offiziell geltenden Bestimmungen des Bundes.

► *Seydlitz-Saal der Fläming Kaserne Kollektiv Stadtsucht und Amt Brück, Beelitzer Straße 35, 14822 Brück*

19.09. MONTAG

14:00 Uhr | Spielenachmittag

Der Seniorenbeirat organisiert jeden Montag um 14 Uhr einen Spielenachmittag im AWO-Treff.

► *AWO-Treff, Seniorenbeirat Brück*

20.09. dienstag

14:00 Uhr | Tag der Sicherheit

Fahrradcodierung anlässlich des Tages der Sicherheit

► *Amt Brück*

24.09. SAMSTAG

14:00 Uhr | Jubelkonfirmation 2022

► *Evangelische Kirchengemeinde Golzow-Planebruch Kirchengemeinde Golzow Planebruch*

26.09. MONTAG

14:00 Uhr | Spielenachmittag

Der Seniorenbeirat organisiert jeden Montag um 14 Uhr einen Spielenachmittag im AWO-Treff.

► *AWO-Treff, Seniorenbeirat Brück*

27.09. DIENSTAG

18:30 Uhr | Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück

Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski. Immer dienstags (in den ungeraden Kalenderwochen) von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr.

► *Ort: AWO Mehrgenerationenhaus „Alte Korbmacherei“ Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück*

In den Sommermonaten finden die Sprechstunden im Naturbad Brück statt.

An der Plane 1A, 14822 Brück Kontakt: ☎ (033844) 52236 ☎ (0173) 2176750 Naturbad Brück Stadt Brück

Zum Titelfoto:
Blaulichttag im Amt Niemegk



Konzack
Heizung Sanitär GmbH
– Meisterbetrieb –

Tel.: 033841 / 423 29

www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de

- Öl-/Gasheizungen
- Solar-/PV-Anlagen
- Holz-/Pellettheizungen
- Wartung/Reparatur

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote – erscheint am **9. September 2022.**

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **25. August 2022.**

Pressemitteilung Dumperverein Planebogen e. V. Trebitz

Nach zweijähriger Coronapause startet der Dumperverein Planebogen e. V. am 3. und 4. September die bereits 17. Auflage des traditionellen Dumperrennens in Trebitz. Auf dem ehemaligen Reitplatz an der schönen Plane werden die Fahrer mit etwa 20 Dumpern ihre Geschicklichkeit, Schnelligkeit und Kraft unter Beweis stellen und in bis zu vier Kategorien (Kinder, Frauen, Männer und alte Herren) ihren Dumperkönig ermitteln. Beginn ist an beiden Tagen um 13 Uhr mit dem Festumzug, jeweils um 14 Uhr starten am Samstag die Qualifikation und am Sonntag das Finale. Die Landfrauen reichen Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Es gibt Kaltgetränke vom Getränkehandel Müller. Fleischermeister Heinz Thiele verwöhnt uns mit Backschwein sowie Steak und Wurst vom Grill. Für die Kinder steht eine Hüpfburg zur Verfügung und in den Rennpausen dürfen sie auch im Dumper eine Runde mitfahren. Im Fahrerlager können die „Dreikantfeilen“ bestaunt und mit den Fahrern eigene Erlebnisse und Anekdoten ausgetauscht werden.

Wer einen Dumper besitzt und sein Fahrkönnen unter Beweis stellen möchte, kann sich gerne jederzeit unter der unten genannten Telefonnummer oder per E-Mail anmelden.

PROGRAMM:

Samstag, den 3. September
13 Uhr: Umzug ab Sportplatz Gömnigk (Trebitzer Weg) zum Veranstaltungsgelände
14 Uhr: Beginn der Wertungsläufe

Sonntag, den 4. September
13 Uhr: Umzug ab Sportplatz Gömnigk (Trebitzer Weg) zum Veranstaltungsgelände
14 Uhr: Finalläufe der verschiedenen Klassen

Veranstaltungsort:

Ehemaliger Reitplatz in 14822 Brück -Trebitz
Zufahrt ab B 246 Gömnigk
Abzweig Trebitz ausgeschildert.

INFO

Für weitere Informationen und Anmeldungen stehen wir unter ☎ 0173-2322909 oder Marcuslichtler@gmx.de gern zur Verfügung.

ZUSAMMEN NACHHALTIG WACHSEN

Von der Idee zur Umsetzung: Der dritte Workshop zum integrierten Entwicklungskonzept des Amtes Brück lädt alle interessierten Bürger und Bürgerinnen zum Austausch ein

– Wie können wir unsere Ressourcen am besten einsetzen?

Um diese und andere Fragen beantworten zu können, arbeiten wir im Format eines „Ideenmarktplatzes“. An verschiedenen Tischen werden Ideen vorgestellt, diskutiert und vorangebracht. Aber auch neue Ideen, werden wieder gesammelt und können so

Das Amt Brück stellt zusammen mit dem Planungsbüro „kollektiv stadtsucht“ ein integriertes Amtsentwicklungskonzept auf. Um den Planungsprozess offen zu gestalten, werden Workshops



durchgeführt, in denen die Möglichkeit besteht, Ideen und Vorschläge einzubringen. Nachdem es in den ersten beiden Workshops um die Entwicklungsziele und Maßnahmen ging, möchten wir uns in diesem Workshop mit der Umsetzungsphase beschäftigen.

Eingang in das gemeinsame Amtsentwicklungskonzept finden. Eine freie Arbeitsatmosphäre, in denen auch kleinere Gruppen arbeiten und Pläne schmieden können, wird wieder auf Sie warten. Zum Abschluss werden die Ergebnisse vorgestellt und bilden so die Grundlage für die Finalisierung des Gesamtprojekts. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen in den Austausch zu kommen und an einem gemeinsamen Weg zu arbeiten.

Der Workshop wird am **17. September von 10 bis 13 Uhr** erneut im **Seydlitz Saal** der Bundeswehr stattfinden (Fläming Kaserne, Beelitzer Straße 35, 14822 Brück).

Hierfür ist die Expertise von allen Bürgerinnen und Bürgern gefragt.

Nach einer offiziellen Begrüßung und einer kurzen Einführung durch das Planungsbüro startet der Workshop mit dem Thema Umsetzung und den zentralen Fragen:

- Wie wird aus einer Idee Wirklichkeit?
- Wer trägt welche Verantwortung?

HINWEIS:

Zum Abschätzen wie viele Teilnehmenden grob zu erwarten sind, wird um eine Voranmeldung unter beteiligung@kollektiv-stadtsucht.com oder Telefon (0355) 75 21 66 11 gebeten.

Bezüglich Abstands- und Hygieneregulungen orientiert sich die Veranstaltung an den offiziell geltenden Bestimmungen des Bundes.

Antje Toepel-Berger
Fachwältin für Verkehrsrecht, Fachwältin für Versicherungsrecht und Mediatorin
Verkehrsunfall / Bußgeld / Führerschein / Strafrecht / Versicherungsrecht / ärztl. Behandlungsfehler / Erbrecht

Dr. jur. Barbara Toepel
Fachwältin für Familienrecht
Scheidung / Trennung / Unterhalt / Sorgerecht / Umgangsrecht / Ehevertrag

Paul Toepel – Rechtsanwalt
Arbeitsrecht / Erbrecht

Michaela Toepel
Fachwältin für Sozialrecht, Fachwältin für Familienrecht
Erwerbsminderungsrente / Schwerbehinderung / Scheidung / Unterhalt / Umgang / Sorgerecht / Arbeitsrecht

B.-Kellermann-Straße 17 14542 Werder/Havel Tel. 0 33 27 / 4 56 57	Mittelstraße 14 14467 Potsdam Tel. 03 31 / 8 87 15 90	Clara-Zetkin-Straße 37 14547 Beelitz Tel. 03 32 04 / 63 32 82
---	---	---

www.rechtsanwaelte-toepel.de

INFORMATION

„Die zur Wahl zugelassenen Kandidaten stellen sich vor.“

Sehr geehrte EinwohnerInnen der Gemeinde Wiesenburg/Mark, wir möchten Sie darüber informieren, dass einige Ortsteile der Gemeinde Wiesen-

burg/Mark eine sog. „**Kandidatenvorstellung**“ organisieren. Durch diese Veranstaltungen wird den zur Wahl zugelassenen Kandidaten die Möglichkeit

gegeben, sich und Ihr Vorhaben vorzustellen. Des Weiteren bieten diese Veranstaltungen auch Ihnen die Möglichkeit, Fragen an die Kandidaten zu

stellen. Interessierte Einwohner sind herzlich eingeladen, an den folgenden Veranstaltungen teilzunehmen:

Ortsteil	Veranstaltungstermin	Veranstaltungsort
Medewitz	Freitag, den 29.07., 18:00 Uhr	im Freien am Bahnhof Medewitz
Benken	Dienstag, den 09.08., 18:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus in Benken
Wiesenburg	Donnerstag, den 25.08., 19:00 Uhr	Kunsthalle in Wiesenburg
Jeserig/Fläming/Jeserigerhütten	Freitag, den 26.08., 17:00 Uhr	im Freien am Getränke- und Imbissverkauf von Thomas Zarrath
Schlamau	Mittwoch, den 31.08., 19:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus in Schlamau
Reppinichen	Donnerstag, den 01.09., 19:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus in Reppinichen
Lehnsdorf	Freitag, den 02.09., 19:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus in Lehnsdorf
Reetz/Reetzerhütten	Montag, den 05.09., 19:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus in Reetz

Bei Fragen zur „Kandidatenvorstellung“ wenden Sie sich bitte an Frau Petermann (Tel.: 033849 79846 / E-Mail: petermann.gemeinde@wiesenburgmark.de) oder an den jeweiligen Ortsvorsteher/die jeweilige Ortsvorsteherin (OrtsvorsteherInnen der Ortsteile der Gemeinde Wiesenburg/Mark).

Krankheit im Arbeitsrecht Hätten Sie es gewusst?

ANZEIGE

Wer krank ist, muss seiner vertraglich geschuldeten Arbeitsleistung nicht nachkommen und erhält für eine Dauer von maximal sechs Wochen weiterhin seinen Lohn ausbezahlt. Nicht selten sind Arbeitnehmer allerdings unsicher, wie sie sich im Falle einer Erkrankung verhalten müssen.

Wie lange haben Arbeitnehmer Zeit für eine Krankmeldung?

§ 5 Absatz 1 des Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) besagt, dass eine Arbeitsunfähigkeit (AU) umgehend erfolgen sollte. Als Arbeitnehmer sind Sie dazu verpflichtet, Ihren Arbeitgeber umgehend darüber zu informieren, dass Sie erkrankt sind und wie lange Sie voraussichtlich arbeitsunfähig sein werden. Häufig befinden sich Arbeitsvertrag konkrete Angaben dazu, in welcher Form oder bis zu welcher Uhrzeit die AU zu erfolgen hat.

Ab wann benötigen Beschäftigte eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU)?

In § 5 EntgFG heißt es, dass Arbeitnehmer erst dann eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen müssen, wenn die Erkrankung länger als drei Kalendertage andauert. Die Krankschreibung muss dem Arbeitgeber spätestens am darauffolgenden Arbeitstag vorliegen. Der Arbeitgeber hat jedoch das Recht, die AU früher zu fordern, z. B. ab dem ersten

Krankheitstag. Dies muss dann aber im Arbeitsvertrag geregelt werden.

Darf der Arbeitgeber den Krankheitsgrund erfragen?

Möchte der Arbeitgeber wissen, weshalb Sie nicht zur Arbeit kommen können, kann er Sie durchaus danach fragen. Sie sind jedoch nicht dazu verpflichtet, ihm darüber Auskunft zu erteilen. Nicht ohne Grund weist die Ausfertigung der AU für den Arbeitgeber keine Angaben zur Erkrankung auf. Dar-

über hinaus dürfen Ihnen keine Nachteile entstehen, wenn Sie den Grund für Ihre AU nicht nennen.

Darf der Arbeitgeber während einer Arbeitsunfähigkeit kündigen?

Es besteht die verbreitete Auffassung, dass während einer bestehenden AU der Arbeitgeber nicht kündigen dürfe. Während einer AU besteht kein höherer Kündigungsschutz. Ein Arbeitgeber braucht nicht die Arbeitsfähigkeit seines Arbeitnehmers abzuwarten, um eine Kündigung auszusprechen – egal auf welchem Grund die Kündigung erfolgt. Aber dennoch sollten Arbeitnehmer diese Kündigungen überprüfen lassen, da insbesondere an einer rechtmäßigen Kündigung aufgrund der bestehenden Krankheitsgründe hohe Anforderungen bestehen.

Jana Schulze
Rechtsanwältin

SEEHAUS SCHULZE
RECHTSANWÄLTE
IHR GUTES RECHT ...

SEBASTIAN SEEHAUS
RECHTSANWALT
ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT
STRAF-, VERKEHRS- UND
ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT

KANZLEI WERDER:
LUISE-JAHN-STRASSE 1
14542 WERDER
FON: 0 33 27 / 56 95 11
FAX: 0 33 27 / 56 95 88

JANA SCHULZE
FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT
ARBEITS-, FAMILIEN-, UND
SOZIALRECHT

KANZLEI BAD BELZIG:
SANDBERGSTR. 8
14806 BAD BELZIG
FON: 03 38 41 / 60 20
FAX: 03 38 41 / 3 10 05

WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE

Grundstück gesucht!



Ihr Grundstück ist Ihnen zu groß?
Als Hausbauunternehmen suchen wir für unsere Bauherrenfamilien Grundstücke in Borkheide, Wiesenburg, Brück und Niemeß – egal wie groß. Wir unterstützen Sie bei eventueller Teilung und bei der Entsorgung von Abrissobjekten. Für Sie als Verkäufer entstehen keine Kosten.

Sprechen Sie mich gerne an:
Christel Kohl Tel. 01522 630 22 30

Verkaufsbüro Belzig
www.bauen-im-flaeming.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

SCHÜTZT DIE ARKTIS!

www.greenpeace.de/arktis



Suche Mehrfamilienhaus von Privat ab 500 m² Wohnfläche

Tel.:
0331 / 28 12 98 44



privater

HOF-FLOHMARKT IN GRABOW

bei Familie Wrede

Wann?

17. September
09:00 – 17:00 Uhr

Wo?

Am Park 9
14823 Grabow

mehr Infos?

www.holznatur.de

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT

ANGEBOT
Gebrauchte Schätze
Kunst & Krempel
Stehrümchen
Krimms & Krams
Selbstgemachtes

EINTRITT
Ein Lächeln

STANDGEBÜHR
Ein selbstgebackener Kuchen

SIE MÖCHTEN MITMACHEN?
...kein Problem

BITTE UM ANMELDUNG:
wrede@holznatur.de
0178/4163794
Peter Wrede

Parkfest

IM SCHLOSSPARK WIESENBURG

12. und 13. August 2022

> Mediaberater:innen gesucht

Der Heimatblatt Brandenburg Verlag ist Herausgeber von rund 50 Ortszeitungen in den Gemeinden, Ämtern und Städten des Landes Brandenburg.

Zur Gewinnung von Gewerbetreibenden und zur Betreuung unseres Inserentenstammes suchen wir kontaktfreudige Mediaberater:innen für die Landkreise Barnim, Oberhavel und Uckermark sowie Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark.

Erfahrungen im Außendienst bzw. Telefonmarketing sind wünschenswert, aber auch motivierte Seiteneinsteiger berücksichtigen wir gern.

Wir garantieren angemessene Bezahlung mit Fixum, Provision etc.

Interessiert?

Melden Sie sich einfach beim Heimatblatt Brandenburg Verlag
Telefon: 030 / 577 95 767, E-Mail: info@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Lokaler geht's nicht

12. August 2022**19.30 Uhr****Kabarett in der Kunsthalle**

„Die Königin der Macht“ präsentiert von dem 1. Kommunalen Kabarett-, Karnevals- und Clownskombinat

Ein Singspiel frei nach Motiven aus „Die Zauberflöte“ (von W.A. Mozart und E. Schickaneder)

Einlass: ab 18.30 Uhr | freier Eintritt auf Spendenbasis

13. August 2022**14 - 18 Uhr****Durch den Park geschlendert mit Spiel und Spaß!**

u.a. Ponyreiten, Bootsfahrten, Stand-Up Paddle (an Badebekleidung denken!), Bungee Fun, Bogenschießen, Kinderschminken, Hüpfburg, sowie einem Flohmarkt von Kindern für Kinder. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

14 - 17 Uhr**Buntes Programm auf der Bühne am Teehäuschen**

Musikalisch führen das Jugendblasorchester Wiesenburg, sowie die Diskothek „Hypodrom“ durch den Nachmittag. An der Bühne sind große und kleine Besucher eingeladen mitzumachen, zu tanzen und zu singen!

17.30 - 19.30 Uhr**Bühne am Teehäuschen**

Das Gesangsduo „Windfall“ läutet mit ihrer Live-Musik den Parkfestabend ein.

ab 20 Uhr**Tanz auf dem Festplatz am Teehäuschen**

Special Guest: Udo Lindenberg Double & Olga Helmold
Für den richtigen Sound am Abend sorgt die Diskothek „Hypodrom“ mit DJ Andreas Täge.

ab 22 Uhr**Großes Feuerwerk im Park**

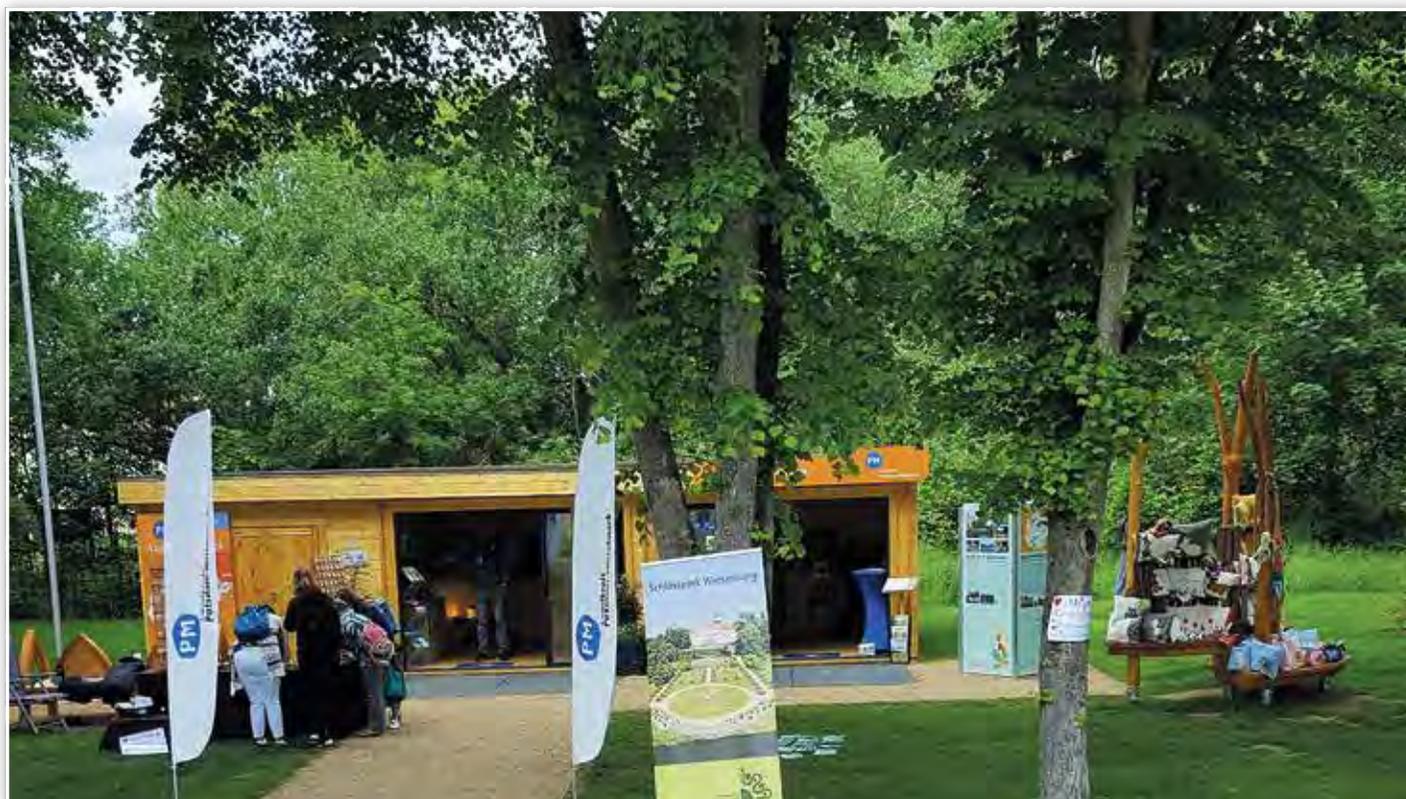
Traditionell erstrahlt gegen 22 Uhr der Himmel über dem Schlosspark in einer leuchtenden Farbenpracht.

Rund um das Parkfest**16.00 Uhr**

Die Orgelmaus – Ein unterhaltsames Gesprächskonzert für Kinder (und Erwachsene) über die Funktionsweise der Orgel in der St. Marienkirche Wiesenburg.

Die Gemeinde Wiesenburg/Mark stellt sich vor auf der LAGA in Beelitz in der Woche vom 19. bis 25. September

Tag	Datum	Wiesenburg/Mark
Montag	19. September	Wiesenburg/Mark stellt sich vor und hat einiges zu bieten u. A. Kerzenziehen mit Herrn Klenke, Buchal Kerzen
Dienstag	20. September	Wiesenburg/Mark stellt sich vor und hat einiges zu bieten u. A. Kerzenziehen mit Herrn Klenke, Buchal Kerzen
Mittwoch	21. September	Wiesenburg/Mark stellt sich vor und hat einiges zu bieten • Kerzenziehen mit Herrn Klenke, Buchal Kerzen • Schlosspark Wiesenburg und seine edle Rose: Das Wiesener Schlossparkprinzesschen – ab nun in Seife (Fläminger Seifenmanufaktur Gabi Sußdorf). Präsentation & Selberschneiden der neuen Wiesenburg-Seife durch Gabi Sußdorf. Zusätzlich ein Mitmachangebot: Seife selber anmalen.
Donnerstag	22. Septemberr	Wiesenburg/Mark stellt sich vor und hat einiges zu bieten • Kerzenziehen mit Herrn Klenke, Buchal Kerzen
Freitag	23. September	Wiesenburg/Mark stellt sich vor und hat einiges zu bieten • Kerzenziehen mit Herrn Klenke, Buchal Kerzen
Samstag	24. September	Wiesenburg/Mark stellt sich vor und hat einiges zu bieten • Kerzenziehen mit Herrn Klenke, Buchal Kerzen • Kaiser-Bär aus dem Ortsteil Schlamau: Lavendelherzen zum Selbernähen mit Frau Kaiser
Sonntag	25. September	Wiesenburg/Mark stellt sich vor und hat einiges zu bieten • Kerzenziehen mit Herrn Klenke, Buchal Kerzen • Kaiser-Bär aus dem Ortsteil Schlamau: Lavendelherzen zum Selbernähen mit Frau Kaiser • Modeschmuck <i>handmade by Jenny Raesch</i>



Werden auch Sie zum Helfer!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft | IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20 | BIC: BFSWDE33MNZ
German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn | info@german-doctors.de | www.german-doctors.de



Kreisvolkshochschule Potsdam-Mittelmark informiert

Die Kreisvolkshochschule hat noch Plätze in folgenden Kursen frei. Jetzt anmelden!



KursNr	Kurstitel	DozentIn Name	Kurstermine	Zeitraum	Uhrzeit	Entgelt	
						ermäßigt	Kernbeitrag
H22B103023	Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung	Kassin, Monika	1 x 3 UE	13.10.	18:00– 20:15	– €	– €
H22B10603	Outdoor: Einstieg in die Selbsterfahrung mit Pferden: „Schön, mich kennzulernen“	Koprek, Katrin	1 x 8 UE	04.09.	10:00– 16:30	28,20 €	37,60 €
H22B10604	Outdoor: Selbst-Bewusste Nachmittage: Selbsterfahrung mit Pferden	Koprek, Katrin	4 x 4 UE	28.09.– 19.10.	15:00– 18:00	56,40 €	75,20 €
H22B30103	Outdoor: Achtsamkeit und Meditation mit Pferden	Koprek, Katrin	1 x 8 UE	25.09.	10:00– 16:30	28,20 €	37,60 €
H22B30126	Hatha-Yoga I Einführung	Krüger, Fritz	10 x 2 UE	28.09.– 14.12.	18:30– 20:00	52,50 €	70,00 €

Anmeldungen werden telefonisch unter 033841 45430, per E-Mail an info@kvhs-pm.de oder online unter www.kvhs-pm.de entgegen genommen.

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Dann sind wir für Sie da.

In Ihrer Region seit 1998

STEINHARDT
IMMOBILIEN

☎ 033841 · 44190
www.steinhardtimmobilien.de

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Spenden Sie unter www.dkhw.de

ANZEIGE

Steuererklärung: Warum viele Steuerzahler unfreiwillig Geld verschenken

Für die meisten Menschen gibt es wahrscheinlich erfreulichere Beschäftigungen, als eine Steuererklärung anzufertigen. Dennoch lohnt es sich, die Arbeit akribisch anzugehen – oder angehen zu lassen: vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH). Denn schon vermeintlich kleine Versäumnisse können im strengen deutschen Steuerrecht negative Auswirkungen haben. Und im schlimmsten Fall eine Menge Geld kosten. Besonders ärgerlich – und leider auch häufig – sind folgende Fehler:

1. Sie vergessen, steuerrelevante Ausgaben in der Steuererklärung anzugeben oder tragen sie an der falschen Stelle ein. In beiden Fällen muss das Finanzamt sie nicht zu Ihren Gunsten berücksichtigen.

- 2. Sie bezahlen Handwerkerrechnungen in bar, statt das Geld zu überweisen. Dadurch können Sie Ihre Kosten nicht steuermindernd geltend machen.
- 3. Sie lassen Fristen verstreichen und verbauen sich dadurch die Chance, zu viel gezahlte Steuern

erstattet zu bekommen.

Der Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) kann Ihnen helfen, solche und andere Fehler zu vermeiden: In unseren bundesweit rund 3.000 VLH-Beratungsstellen erstellen die Beraterinnen und Berater für Sie die Einkommensteuererklä-

rung, prüfen Bescheide und legen, wenn nötig, Einspruch dagegen ein. Das erspart Ihnen nicht nur lästigen Papierkram, sondern gibt Ihnen auch das gute Gefühl, nichts vergessen und vor allem kein Geld verschenkt zu haben.

Sie haben noch Fragen? VLH-Beratungsstellenleiterin Frau Rechtsanwältin Michaela Strohm steht Ihnen gerne zur Verfügung – entweder vor Ort in der Lehniner Straße 11, 14822 Borkwalde oder telefonisch unter 033845/127537 bzw. via E-Mail: Michaela.Strohm@vlh.de. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Gesprächstermin.

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH): Wir sind Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein und beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr.11 StBerG.

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Michaela Strohm
Beratungsstellenleiterin
Lehniner Straße 11, 14822 Borkwalde
☎ 033845 127537

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Einblick ins Programm August bis Dezember 2022

Politik – Gesellschaft – Umwelt

Demokratie erleben durch Betzavta-Übungen

Kleinmachnow

16.09.2022, 1x Fr, 16:00 - 19:00 Uhr **entgeltfrei**

Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung

Bad Belzig, Beelitz, Kleinmachnow, Nuthetal, Treuenbrietzen, Werder, Wiesenburg, Ziesar

Alle Termine: www.kvhs-pm.de **entgeltfrei**

Gedanken zur Dankbarkeit

Werder 30.09.2022, 1x Fr, 17:00 - 19:15 Uhr **12,30 €**

Zum Umgang mit Trauer

Kleinmachnow, Werder, Bad Belzig

28.09./14.10./18.11.2022, 1x, 17:00 - 19:15 Uhr **12,30 €**

Outdoor: Selbsterfahrung mit Pferden

Wiesenburg 28.09.2022, 4x Mi, 15:00 - 18:00 Uhr **75,20 €**

Die Honigbiene & das Imkern – Informationskurs

Bad Belzig 01.10.2022, 1x Sa, 10:00 - 15:00 Uhr **24,60 €**

Alleinerziehende heute – Chancen und Herausforderungen

Bad Belzig 22.10.2022, 1x Sa, 14:00 - 17:00 Uhr **20,00 €**

Wieviel Fernsehen darf's denn sein?

Kleinmachnow

20.09.2022, 1x Di, 17:00 - 18:30 Uhr **entgeltfrei**

Medienkompetenzvermittlung in der Familie

Werder 08.12.2022, 1x Do, 17:00 - 20:00 Uhr **entgeltfrei**



Kultur – Gestalten

Biografisches Schreiben

Kleinmachnow

24.09.2022, Sa+So, 14:00 - 18:15 Uhr **50,00 €**

Landschaftsmalerei im Stile des Bob Ross®

Kleinmachnow, Werder

24.09./06.11.2022, 1x Sa/So, 10:00 - 17:15 Uhr **31,50 €**

Porträt zeichnen lernen

Kleinmachnow

23.08.2022, 9x Di, 17:00 - 18:30 Uhr **63,00 €**

Töpferkurs Herbstleuchten

Kloster Lehnin 27.09.2022, 5x Di, 17:30 - 20:30 Uhr **82,00 €**

Mosaik-Werkstatt

Werder 26.11.2022, 2x Sa, 10:00 - 14:00 Uhr **41,00 €**

Von Schafslocken zum Faden –

Schnupperkurs zum Spinnhandwerk

Bad Belzig 15.10.2022, 1x Sa, 10:00 - 15:30 Uhr **24,60 €**

Grundlagen des Nähens mit der Nähmaschine

Kleinmachnow 16.09.2022, 5x Fr, 17:00 - 19:15 Uhr **61,50 €**

Vom Knipsen zum Fotografieren – ein Anfänger*innenkurs

Beelitz, Niemegk, Nuthetal

10.09./01.10./12.11.2022, 2x Sa, 14:00 - 17:00 Uhr **40,00 €**

Typberatung & Stil

Michendorf, Kleinmachnow, Werder

08.10./15.10./10.12.2022, 1x Sa, 11:00 - 16:00 Uhr **33,60 €**



Gesundheit

Neue Energie im Beruf / Stressbewältigung durch Yoga **Bildungsfreistellung**

Kleinmachnow 07.09.2022, 3x Mi-Fr, 9:30 - 16:15 Uhr **132,00 €**

Sensöfner See 28.09.2022, 3x Mi-Fr, 9:00 - 15:30 Uhr **132,00 €**

Leichtigkeit im Job und Alltag durch Stressbewältigung

Online 22.09.2022, 8x Do, 18:30 - 19:30 Uhr **56,40 €**

Work-Life-Balance mit Qigong

Kleinmachnow 26.11.2022, 1x Sa, 10:00 - 16:30 Uhr **37,60 €**

Shiatsu-Grundtechniken für den Alltag

Werder 14.09.2022, 6x Mi, 17:30 - 19:00 Uhr **56,40 €**

DWV-Gesundheitswandern®

Schwielowsee, Beelitz

09.10./23.10.2022, 1x So, 10:00 - 12:15 Uhr **9,30 €**

Rückenfitness

Strölk

22.08.2022, 15x Mo, 17:00 - 18:00/18:15 - 19:15 Uhr **62,00 €**

Fitness, Fun & Feeling

Wustrow 19.09.2022, 9x Mo, 17:30 - 18:30 Uhr **37,20 €**

Naturkosmetik selber herstellen – Pflegecreme

Bad Belzig 08.10.2022, 1x Sa, 14:00 - 17:00 Uhr **12,40 €**

Wohlige Herbstküche

Bad Belzig 14.10.2022, 1x Fr, 18:00 - 21:00 Uhr **16,40 €**

„Kleine Schule des Genießens“ – Genussstraining

Kleinmachnow, Werder, Bad Belzig, Niemegk

13.09./07.11./08.11.2022, 6x Mo/Di, 17:00 - 18:30 Uhr **49,20 €**

12.11.2022, 1x Sa, 10:00 - 15:00 Uhr **24,60 €**



Noch mehr Kurse und Infos: www.kvhs-pm.de

Sprachen

German for Beginners A1

Kleinmachnow

07.09.2022, 14x Mi+Fr, 9:00 - 11:15 Uhr 172,20 €

Englisch für Anfänger*innen

Online 08.09.2022, 13x Do, 18:15 - 19:45 Uhr 106,60 €

Werder 19.09.2022, 10x Mi, 17:00 - 18:30 Uhr 82,00 €

Ziesar 30.09.2022, 10x Fr, 09:30 - 11:00 Uhr 82,00 €

Understanding Britain: History, Culture and Politics

Kleinmachnow

21.09.2022, 10x Mi, 17:30 - 19:00 Uhr 100,00 €

Griechisch für die Reise

Bad Belzig 12.11.2022, 5x Sa, 14:00 - 17:00 Uhr 82,00 €

Italienisch für Anfänger*innen

Werder 21.09.2022, 9x Mi, 19:30 - 21:00 Uhr 90,00 €

Polnisch für Anfänger*innen

Kleinmachnow

22.09.2022, 11x Do, 18:00 - 19:30 Uhr 136,40 €

Norwegisch für Anfänger*innen

Online 19.09.2022, 10x Mo, 17:30 - 19:45 Uhr 123,00 €

Russisch für Anfänger*innen

Werder 20.09.2022, 5x Di, 17:00 - 18:30 Uhr 41,00 €

Spanisch für die Reise

Kleinmachnow 21.09.2022, 10x Mi, 19:00 - 20:30 Uhr 82,00 €

Türkisch für die Reise

Bad Belzig 12.11.2022, 5x Sa, 10:00 - 13:00 Uhr 82,00 €

Ukrainisch für Anfänger*innen

Michendorf 05.09.2022, 5x Mo, 17:30 - 19:00 Uhr 41,00 €



Beruf – IT – Medien

Fit mit dem Smartphone (50+) | Einführungs- & Aufbaukurse

Bad Belzig, Beelitz, Niemegek, Treuenbrietzen, Werder, Kleinmachnow | Alle Termine & Entgelte: www.kvhs-pm.de

PC und Internet | Einführungs- und Aufbaukurse

Bad Belzig, Beelitz, Treuenbrietzen, Werder
Alle Termine & Entgelte: www.kvhs-pm.de

Digitale Selbstverteidigung

Werder, Kleinmachnow

07.11./21.11.2022, 1x Mo, 18:00 - 21:00 Uhr 22,40 €

Linux: Die sichere Alternative zu Windows

Werder 01.10.2022, 1x Sa, 10:00 - 15:00 Uhr 33,60 €

Kleinmachnow 10.10.2022, 2x Mo, 18:00 - 20:15 Uhr 33,60 €

Word und Excel für Berufstätige | Bildungsfreistellung

Bad Belzig 24.10.2022, 3x Mo-Mi, 9:00 - 15:30 Uhr 134,40 €

Word und Excel effektiv nutzen

Kleinmachnow

30.11.2022, 3x Mi-Fr, 12:00 - 17:00 Uhr 126,00 €

Einstieg in die Bildbearbeitung mit GIMP

Bad Belzig 15.10.2022, 1x Sa, 10:00 - 16:00 Uhr 37,60 €

Werder 19.11.2022, 2x Sa+So, 9:30 - 15:45 Uhr 141,00 €

Videos selber drehen und bearbeiten

Beelitz 10.11.2022, 3x Do, 17:00 - 20:00 Uhr 56,40 €

Einfach und schnell zur eigenen Website mit WordPress

Bad Belzig 19.11.2022, 2x Sa+So, 10:00 - 15:00 Uhr 56,40 €

Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer*innen

Werder, Kleinmachnow

15.10./19.11.2022, 1x Sa, 9:30 - 16:00 Uhr 37,60 €



In Kooperation



Vielfalt in Kinderbüchern?!

Online 17.11.2022, 1x Do, 14:30 - 16:00 Uhr

Troia: Geschichte und Mythos einer ewigen Stadt

Online 27.11.2022, 1x So, 19:30 - 21:00 Uhr

Ein Jahr Bundesregierung – eine Bilanz

Online 08.12.2022, 1x Do, 19:30 - 21:00 Uhr

Die Menschenrechte

Online 14.12.2022, 1x Mi, 19:30 - 21:00 Uhr

vhswissen live

entgeltfrei

Finanzbuchführung 1 und 2

Online 08.11.2022, 20x Di+Do, 18:30 - 20:30 Uhr je 285,00 €

Lohn und Gehalt 1 und 2

Online 08.11.2022, 20x Di+Do, 18:30 - 20:30 Uhr je 285,00 €

Einnahmen-Überschussrechnung

Online 08.11.2022, 11x Di+Do, 18:30 - 20:30 Uhr 165,00 €



Liebe Potsdam-Mittelmärkerinnen und -Mittelmärker,

mit viel Elan starten wir in unser neues Herbstsemester.

Wie auch in den vorherigen Jahren finden Sie bei uns allerlei spannende Kurse zu verschiedensten Themen. Auf diesem Flyer bekommen Sie einen Eindruck, was Sie alles Neues erwartet. Die ganze Vielfalt finden Sie natürlich auch auf unserer Webseite, die in einem neuen Design erstrahlt und viele zusätzliche Funktionen bietet: u.a. die Möglichkeit der Registrierung, verschiedene Übersetzungen sowie eine Vorlesefunktion. Reinschauen lohnt sich also gleich doppelt!

Apropos Vielfalt: Auch im Herbst stehen unsere Kurse weiterhin ganz im Zeichen des Jahresthemas „Zusammen in Vielfalt“. Volkshochschulen stehen dafür ein, für alle Menschen offen zu sein und verschiedene Personen zusammenzubringen. Sei es der Abbau von Kommunikationsbarrieren durch Sprachkurse, der bedachtere Umgang mit sich selbst und anderen durch Achtsamkeitskurse oder die Verbesserung der Teilhabechancen am Arbeitsmarkt durch berufliche Bildung. Die Kvhs PM macht Vielfalt sichtbar, stärkt den respektvollen Umgang miteinander und ermöglicht Chancen.

In diesem Sinne freuen wir uns sehr, Sie bald in unseren Kursen begrüßen zu dürfen.

Ihr Team der Kreisvolkshochschule



Gut zu wissen

Anmelden können Sie sich online rund um die Uhr, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder persönlich.

Das **Entgelt** wird nach dem Kursstart fällig und kann per Lastschrift oder Überweisung gezahlt werden. Eine 25%ige **Ermäßigung** ist möglich. Viele Angebote sind kostenfrei.

Online wird in der datenschutzkonformen **vhs cloud** gelernt.

Sie erhalten auf Anfrage maßgeschneiderte **Auftrags-/Firmenkurse** sowie **Bildungsfreistellungskurse**.

Geförderte **Deutsch-Sprachkurse für geflüchtete Menschen** sowie Termine für den **Einbürgerungstest** bieten wir regelmäßig an.

Mit Unterstützung unserer **Lernförderung** erhalten Kinder und Jugendliche gezielt Nachhilfe, um besser in der Schule mitzukommen.

Im Projekt **Aktiv sein im Alter** finden kostenlose Schnupperkurse statt, u.a. im heimischen Wohnzimmer.

Erwachsene werden beim Lesen und Schreiben lernen im **Regionalen Grundbildungszentrum** unterstützt.

f

Besuchen Sie uns auch auf Facebook:
www.facebook.com
/KreisvolkshochschulePM



Kurse suchen – Kurse buchen unter:
www.kvhs-pm.de

Hier finden Sie auch viele weitere Informationen, z.B. Aktuelles, Bildungsfreistellung, Einstufungstests für Sprachkurse, Einbürgerungstests.

vhs
Kreisvolkshochschule
Potsdam-Mittelmark

Kurse in Bad Belzig und Umland
Puschkinstr. 13
14806 Bad Belzig
E: info@kvhs-pm.de
T: 033841 45430

Kurse in Kleinmachnow, Teltow und Stahnsdorf
Am Weinberg 18
14532 Kleinmachnow
E: kleinmachnow@kvhs-pm.de
T: 033203 803710

Kurse in Werder und Glindow
Adolf-Damaschke-Str. 60
14542 Werder
E: werder@kvhs-pm.de
T: 03327 571030